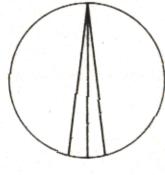
### BEBAUUNGSPLAN LURUP 25



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES BAUGRENZE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE SONSTIGE ABGRENZUNG WR REINE WOHNGEBIETE SONDERGEBIETE 50 LADENGEBIETE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND z.B GESCHLOSSENE BAUWEISE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN St FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE KENNZEICHNUNGEN VORHANDENE BAUTEN



Auszug aus der Verordnung über diesen Bebauungsplan vom 22. August 1967

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nach-stehende Bestimmungen:

- 1. Im Ladengebiet sind nur Ladengeschäfte zulässig.
- 2. Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksteilen zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

## FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

# BEBAUUNGSPLAN AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBI.I S. 341)

LURUP 25

BEZIRK ALTONA

ORTSTEIL 219

Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1967

Freis and Reportant Residency Bandash Ande Landouplemeneses/ Heresherry 56, Sandflesselv@dta 8 Rut 54 10 06

Archiv 4. 23184 A

# HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

#### TEIL I

| Nr. 41      | FREITAG, DEN 1. SEPTEMBER                      | 1967  |
|-------------|--|-------|
| Tag         | Inhalt   | Seite |
| 22. 8. 1967 | Verordnung über den Bebauungsplan Lurup 25     | 269   |
| 22. 8. 1967 | Verordnung über den Bebauungsplan Rahlstedt 13 | 270   |

### Verordnung über den Bebauungsplan Lurup 25

Vom 22. August 1967

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

gelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

### § 2

(1) Der Bebauungsplan Lurup 25 für das Plangebiet Katzbachstraße — Spreestraße (Bezirk Altona, Ortsteil 219) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niederFür die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

- 1. Im Ladengebiet sind nur Ladengeschäfte zulässig.
- Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksteilen zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 22. August 1967.